

Anzeigenpreise: z. Zt. Platzzeile 45 Pf. (1 mm 15 Pf.) Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. -- Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. -- Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portosatz. -- Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.-- monatlich. -- Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstraße 16, neben der Gärtnermarkthalle. -- Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. -- Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. -- Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Der Gartenbauwirtschaftliche Berufsständische Wirtschaftsbezirk des deutschen Gartenbauvereins

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES FV BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW. 48

Nr. 4 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Freitag, den 14. Januar 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Veranstaltungen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues während der „Grünen Woche 1927“. -- Eisenbahntarifpolitik und Landwirtschaft. -- Der Gartenbau und das oldenburgische Gesetz, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz, vom 7. Juli 1926. -- Spezialisierung im Gemüsebau. -- Bekanntmachung. Die Arbeitsstagnation der Odmänner. -- Freihandel? -- Zur Berechnung der Gewerbesteuer. -- Aus der Fach- und Tagespresse. -- Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. -- Marktrundschau.

Eisenbahntarifpolitik und Landwirtschaft.

Von Dr. Ewald Rosenbrock in Berlin.

Der Verfasser hat als Referent im Deutschen Landwirtschaftsrat im Austrage des Enquete-Kommissars ein ausführliches Gutachten über das Verhältnis von Eisenbahn und Landwirtschaft vorgelegt, das nach erfolgter Fertigstellung in nächster Zeit im Ausschuss behandelt werden wird.

Ein großer Teil unserer Kriegskontributionen ist der Reichsbahngesellschaft auferlegt worden. Die Lasten hierfür betragen im ersten Geschäftsjahr der Reichsbahn ohne die Verkehrssteuer und die mittelbaren Belastungen 512 Mill. M., im zweiten Geschäftsjahr, ebenfalls ohne die genannten Kosten und die Zahlungen der Vorzugsdividende 670 Mill. M. Das sind 40 Prozent der gesamten Reparationszahlungen. Es ist klar, daß die Reichsbahn diese Summen aus der deutschen Wirtschaft herausziehen muß. Wie stark diese mittelbare Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Dawes-Gesetze ist, zeigt die Tatsache, daß ohne diese die Eisenbahntarife um 27 Prozent niedriger sein könnten. Wenn daher in Wirtschaft und Landwirtschaft häufig Klagen über schwere Lasten durch die Tarife laut werden, so ist dabei zu bedenken, daß auch der Reichsbahn nicht völlige Freiheit in ihrer Tarifpolitik gegeben ist.

Bekanntlich beginnen noch in diesem Winter vor der Ständigen Tarifkommission die Verhandlungen über die Tarifreform. Es ist zu hoffen, daß es sich hier, wie man allgemein annimmt, um eine Nachprüfung der letzten Tarifreform, insbesondere um eine Vereinfachung des Tariffschemas handelt, und nicht, wie man auch gelegentlich hört, um eine Maßnahme zur Erhöhung der Einnahmen der Reichsbahn. Vor allen Dingen fürchtet man dies bei der Neuregelung der Güterklasseneinteilung, die um zwei weitere Klassen ergänzt werden soll, damit die Unübersichtlichkeit durch die Fülle der Ausnahmetarife gehoben wird. Wenn dabei die landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf Grund der bisherigen Verfrachtung in entsprechende Normalklassen eingereiht werden, so dürfte dagegen wenig zu sagen sein. Dieses könnte sogar den Vorteil der größeren Sicherheit mit sich bringen, die für ein Produkt besteht, das nach der Normalklasse rangiert ist, anstatt daß es stets die Aufhebung des Ausnahmetarifs befürchten muß. Die gelegentlich geforderte Umwandlung des augenblicklichen Stabtarifs in einen Kilometertarif dürfte ernsthaften Einwänden begegnen, nachdem in einer eingehenden Arbeit von Seiten der Reichsbahn festgestellt worden ist, daß die notwendige Ermäßigung der Fernfrachten nur eine unbedeutende Erhöhung der Nahfrachten mit sich bringt.

Starke Bedenken begegnet in der Landwirtschaft noch immer die Höhe der Frachttarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel. Mag auch zugegeben werden, daß die Reichsbahngesellschaft mandem dringenden Wunsch der Landwirtschaft nachgegeben ist, so bleibt doch noch vieles zu wünschen übrig. Bei Getreide, dessen Frachttarife besorgend wirken, ist insbesondere der Wunsch nach einer Ermäßigung von Ausfuhrtarifen für Weizen und Roggen unerfüllt geblieben. Die Kartoffeltarifreform des Frühjahr 1926, bei der die Reichsbahn großes Entgegenkommen gezeigt hat, hat leider eine 10prozentige Erhöhung der Speisefarstoffeln mit sich gebracht. Heu und Stroh leiden nach immer unter zu hohen Frachttarifen, sodaß ein reger Verkehr arg behindert wird. Neue Schwierigkeiten haben sich in der Saatgutfrage ergeben, wo durch Beschluß der Ständigen Tarifkommission die Gefahr der Erhöhung der Saatgutfrachten bei der Ausfuhr in unmittelbare Nähe gerückt ist, obgleich von landwirtschaftlicher Seite die Ausbehnung der Saatgutermäßigungen auch auf Kartoffeln in Wagenladungen gewünscht wurde. Die Livertarife wirken insbesondere deshalb besorgend, weil die Preise vor allem für Pferde und Rindvieh nicht genügen. Von den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln haben die Landmaschinen durch die Verlegung nach Klasse C eine erfreuliche Ermäßigung erfahren; wean auch hier noch manche Wünsche der Landmaschinenindustrie unerfüllt geblieben sind. Auch bei Düngemitteln sind noch manche Fragen ungelöst. Es ist zu hoffen, daß diesen einzelnen Gebieten bei der Tarifreform Rechnung getragen wird.

Mit großer Sorge richtet jedoch die Landwirtschaft ihre Blicke auf die Begünstigung von Einfuhrwaren, bei denen der Reexportationsverehr in Frankfurt und München noch immer die bedeutendste Rolle spielt und großen Schaden für den süddeutschen Obst- und Gemüsebau mit sich bringt, insbesondere, da er auch mit Wirkung vom 1. August 1926 auf Speisefarstoffeln ausgedehnt worden ist. Dagegen wird man der Durchfuhrtarifpolitik der Reichsbahn durchaus

Veranstaltungen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues während der „Grünen Woche 1927“.

27. Januar 1927, vorm. 9 Uhr.

Sitzung des Verwaltungsrates im Kleinen Sitzungssaal des Verbandshauses. (Nicht öffentlich.)

28. Januar 1927, vorm. 9 Uhr.

Sitzung der Abteilung für Werbung und Nachrichtendienst. (Es ergehen schriftliche Einladungen.) Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

2. Februar 1927, nachm. 8 Uhr.

Sitzung des Sachausschusses für Gemüsebau im Ref. Jahule, Berlin, Jägerstr.

3. Februar 1927, vorm. 8.30 Uhr.

Sitzung des Sachausschusses für Gemüsebau im Kleinen Sitzungssaal des Verbandshauses. (Es ergehen schriftliche Einladungen.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Bericht über den Sonderauschuss für Spargelbau.
3. Werbung von Gemüsezüchtern.
4. Sitzung der Gemüsefortimente (Bericht über das Ergebnis einer schriftlichen Umfrage).
5. Anbau hochgezüchteter Formen der besten Gemüsefortimente zum Zwecke der Saatgutgewinnung.
6. Durchführung der Gemüseartenanerkennung im Rahmen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V.
7. Bericht über die Typisierung von Kulturhäusern und Frühbeetfenstern für Gemüsebau.
8. Zusammenstellung von Artikeln für die Zeitschrift: „Obst- und Gemüsebau“.
9. Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Sachausschusses für Gemüsebau und der Stellvertreter.
10. Aufstellung des Arbeitsprogramms für den Sachausschuss für Gemüsebau.
11. Verschiedenes.

Nachmittags 1.30 Uhr

im Vortragssaal der Funthalle am Kaiserdamm öffentliche

Versammlung der Gemüsezüchter

im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Sachausschusses für Gemüsebau.
2. Bericht und Aussprache über die bisherigen Arbeiten des Sachausschusses für Gemüsebau.
3. Vorträge:
 - a) Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer geregelten Saatstands- und Marktüberwachungsstelle für Gemüsebau.
 - b) Pflanzweiten und Maschinenverwendung im Gemüsebau.
4. Aussprache über die Vorträge.
5. Vorschläge über eine Sommertagung (Ort und Zeit) der Gemüsezüchter.
6. Verschiedenes.

Gäste willkommen!

Anmerkung: Der Vortragssaal der Funthalle ist zu erreichen: a) mit der Hoch- und Untergrundbahn. 1. Richtung Warschauerbrücke--Halleisches Tor--Kaiserdamm. 2. Sietliner Bhf.--Bhf. Friedrichstr.--Halleisches Tor--Kaiserdamm. 3. Alexanderplatz--Friedrichstr.--Potsdamer Platz--Zoologischer Garten--Kaiserdamm; b) mit der Stadt- und Ringbahn. 1. Warschauer Str.--Schleissiger Bhf.--Alexanderplatz--Bhf. Friedrichstr.--Lehrter Bhf.--Zoologischer Garten--Charlottenburg--Wipleben. 2. Potsdamer Bhf.--Wipleben.

Nachmittags 8 Uhr.

Sitzung des Sachausschusses für Obstbau im Ref. Jahule, Berlin, Jägerstr.

4. Februar 1927, vorm. 8.30 Uhr.

Sitzung des Sachausschusses für Obstbau im Kleinen Sitzungssaal des Verbandshauses. (Es ergehen schriftliche Einladungen.)

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Werbung von Obstzüchtern.

3. Herausgabe einer Broschüre zur Absatzwerbung für Obst.

4. Die Sortenbeschränkung im Obstbau.

a) Welche Gesichtspunkte müssen beachtet werden?

b) Vorschläge für die Bildung eines Sonderausschusses.

5. Bericht über Versuche zur Kühl Lagerung von Obst in Karlsruhe im Jahre 1926.

6. Stellungnahme zu den vom „B. d. B.“ aufgestellten Normen über verkaufsfähige Obstbäume.

7. Wie kann die Unterlagenfrage eine Klärung und Förderung erfahren?

8. Stellungnahme zur Frage der Verwendung von Obstbaum- und Korbkarbolin.

9. Welche Gebiete sollen im laufenden Jahre in besonderem Maße in unseren Zeitschriften behandelt werden?

10. Aufstellung eines Arbeitsplanes.

11. Neuwahlen.

Nachmittags 1.30 Uhr.

Im Vortragssaal der Funthalle öffentliche

Versammlung der Obstzüchter

im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Sachausschusses für Obstbau.
2. Bericht und Aussprache über die bisherigen Arbeiten des Sachausschusses für Obstbau.
3. Vorträge:
 - a) „Unter welchen Gesichtspunkten muß die für die Einträglichkeit des deutschen Obstbaues notwendige Sortenbeschränkung erfolgen?“ Berichterstatter: Müsliel, Münster i. Westf.;
 - b) „Anatomische Vorgänge und krankhafte Erscheinungen an Beerenobst.“ (Mit Lichtbildern.) Berichterstatter: Dr. Walter Gleisberg, Regim (Havel).
4. Aussprache über die Vorträge.
5. Vorschläge für eine Obstbau-Sommertagung der Obstzüchter des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. (Ort und Zeit).
6. Verschiedenes.

Gäste willkommen!

Anmerkung: Der Vortragssaal der Funthalle ist zu erreichen: a) mit der Hoch- und Untergrundbahn. 1. Richtung Warschauerbrücke--Halleisches Tor--Kaiserdamm. 2. Sietliner Bhf.--Bhf. Friedrichstr.--Halleisches Tor--Kaiserdamm. 3. Alexanderplatz--Friedrichstr.--Potsdamer Platz--Zoologischer Garten--Kaiserdamm; b) mit der Stadt- und Ringbahn. 1. Warschauer Str.--Schleissiger Bhf.--Alexanderplatz--Bhf. Friedrichstr.--Lehrter Bhf.--Zoologischer Garten--Charlottenburg--Wipleben. 2. Potsdamer Bhf.--Wipleben.

Nachmittags 1 Uhr

im „Blauen Saal“ des Landwirtschaftsmuseums am Bahnhof Zoo öffentliche

Versammlung der Spargelzüchter

im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Konfervenindustrie.
2. Vorträge:
 - a) Boden- und Düngungsfragen im Spargelbau.
 - b) Die Verwendung von Maschinen im Spargelbau.
3. Aussprache.
4. Verschiedenes.

Gäste willkommen!

5. Februar, nachm. 2.30 Uhr

im „Ratskeller“ Friedenau, Berlin-Friedenau, Hauptstraße, öffentliche

Versammlung der Landschaftsgärtner

im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Gäste willkommen!

zustimmen können, wenn diese auf Grund sorgfältigster Berechnungen im einzelnen durchgeführt wird. Ihre große Bedeutung für die Finanzierung der Reichsbahngesellschaft steht außer Frage. Daß aber auch die Landwirtschaft gelegentlich Wünsche für Ausfuhrtarife zu äußern hat, wird man auch von Seiten der Reichsbahn verstehen können. Eine genaue Untersuchung über die Lage der Reichsbahn und der Landwirtschaft und über Tarifpolitik wird zu dem Ergebnis führen, daß beide Teile nicht im Kampfe gegeneinander stehen, sondern durchaus aufeinander angewiesen sind und an dem gegenseitigen Wohlergehen das größte Interesse haben.

Der Gartenbau und das oldenburgische Gesetz, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz, vom 7. Juli 1926.

In Oldenburg bestehen darüber Zweifel, ob Gewächshäuser und sonstige Wirtschaftsgebäude in gleichem Umfange von der Steuer vom bebauten Grundbesitz wie gleichartige landwirtschaftliche Gebäude betroffen werden. Das Oldenburgische Finanzministerium, das um Klärung angegangen war, hat darauf folgende Antwort erteilt: Nr. III. 4778. -- 27. 9. 1926.

Die mit Schreiben vom 19. August 1926, Nr. 4241, überlieferte Eingabe des Sachausschusses für Gartenbau, betreffend die Neuregelung der Mietzinssteuer, geht von der irrigen Annahme aus, daß nach § 2 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 7. 7. 1926 die gartenbaulichen Betriebsgebäude nicht unter die Steuer fallen. Durch die Bezugnahme auf das Gesetz vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerfabikals der Grundstücke und Gebäude (D.-G. Bl. Bd. 14, S. 711) ist der Kreis der steuerpflichtigen Gebäude scharf begrenzt. Alle Gebäude, die nach diesem Gesetz zur Gebäudesteuer abgeschrieben oder noch abzuschreiben sind, sind steuerpflichtig, soweit nicht das Steuergesetz eine besondere Ausnahme enthält. Eine Freistellung der gartenbaulichen Betriebsgebäude, soweit sie nach dem Gesetz vom 18. Mai 1855 abgeschrieben oder noch abzuschreiben sind, würde gegen den klaren Inhalt des Steuergesetzes verstoßen.

Dieser Bescheid ist als unzutreffend abzulehnen, wie eine nähere Prüfung der gesetzlichen Vorschriften ergibt:

Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 7. Juli 1926 (D.G. S. 755) unterliegen der Steuer vom bebauten Grundbesitz die Gebäude, die nach dem Gesetz vom 18. 5. 1855 (D.G. S. 711) für die Veranlagung der Gebäudesteuer abgeschrieben oder noch abzuschreiben sind. Nach Artikel I, Ziffer 2 c des Gesetzes soll die Abschreibung zur Gebäudesteuer für landwirtschaftliche Gebäude nicht erfolgen, soweit sie nicht zur Wohnung oder zu anderen nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen dienen. Diese Vorschrift findet eine nähere Erläuterung in Artikel 6, Abs. 1, Ziffer 7 des Gesetzes, betreffend die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer usw. vom 18. 5. 1855 (D.G. S. 728), der besagt, daß von der Steuer befreit sind: „dienliche Gebäude, die und inwieweit sie zum Betriebe der Landwirtschaft, namentlich zur Unterbringung des Wirtschaftsviehes, der Wirtschaftsmaschinen und der Bodenenergie bestimmt sind.“

Die Vorschriften der beiden Gesetze vom 18. 5. 1855 deuten sich fast mit den gleichartigen Vorschriften des Preussischen Grund- und Gebäudesteuergesetzes vom 21. 5. 1861. Es muß infolgedessen unterstellt werden, daß die gesetzlichen Vorschriften in Oldenburg ebenso auszuführen sind, wie die gleichartigen preussischen. Ueber die Auslegung der preussischen Vorschrift liegt umfangreiches Material vor, so daß hier eine klare Beantwortung der Frage möglich ist. Im Verbandsorgan haben wir eine ausführliche Abhandlung in Nr. 41 des Jahrgangs 1924 unter der Ueberschrift: „Die Gewächshäuser sind in Preußen gebäudesteuerfrei“ gebracht. In diesem Aufsatz haben wir nachgewiesen, daß bei Erlass des Grund- und Gebäudesteuergesetzes im Jahre 1861 der Gartenbau durch den Begriff „Landwirtschaft“ erfaßt wurde. Er bildete damals überhaupt noch kein selbständiges Steuerobjekt. Infolgedessen wurden die landwirtschaftlichen Vorschriften bei ihm entsprechend angewendet. Unsere Auffassung ist vom Preussischen Finanzministerium als zutreffend und mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmend bestätigt worden.

Für den oldenburgischen Gartenbau ergeben sich daraus folgende Folgerungen: